

Aufmarsch zum Abschied

Zum letzten Mal den Ton als Oberbürgermeister angegeben hat Bernd-Erwin Schramm am vergangenen Freitag auf dem Schlossplatz. Die Historische Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft war in Begleitung aller Bergstadtköniginnen aus Schramms Amtszeit (2008 bis 2015) zu dessen Verabschiedung aufmarschiert. Begleitet wurde dieser Abschiedszug u.a. auch von Schramms Nachfolger Sven Krüger. Dieser trat am Montag sein Amt als Oberbürgermeister an. Seine feierliche Amtseinführung findet am 28. August, 18 Uhr, öffentlich in der Nikolaikirche statt.

Fotos: René Jungnickel



Vorschläge für den Bürgerpreis 2015 gesucht

Freiberger können Personen für jährlichen Preis benennen - Letzter Abgabetermin: 30. September

Zum 24. Mal soll er vergeben werden: der Freiburger Bürgerpreis. Diesen verleiht die Stadt Freiberg bereits seit 1992 ohne Unterbrechung jährlich an Freiburger Bürgerinnen und Bürger, die sich außerordentlich ehrenamtlich zum Wohle der Stadt engagieren. Seither haben ihn 47 Freiburger und vier Vereine erhalten. Wer mit dem Bürgerpreis 2015 geehrt wird, darüber bestimmen in Freiberg auch die Bürger mit. Der Stadtrat wählt dann jeweils aus allen eingereichten Vorschlägen die Bürgerpreisträger. Bislang liegen neun Vorschläge vor.

Noch bis Ende September können Freiburger für den Bürgerpreis 2015 nominiert werden. Dabei sollte der Vorschlag kurz begründet werden. Zu beachten ist, dass aus-

schließlich Bürger der Stadt vorgeschlagen werden können, die sich über längere Zeit in besonderer Weise für das Gemeinwohl Freibergs verdient gemacht haben. So ist die Auszeichnung bisher u. a. verliehen worden für politischen und sozialen Einsatz, Traditionspflege und kulturelles Schaffen.

„Ehrenamtliches und uneigennütziges Engagement sind heute wertvoller denn je und längst keine Selbstverständlichkeit mehr“, weiß Oberbürgermeister Sven Krüger. „Ohne Ehrenamt wäre auch in Freiberg vieles nicht mehr denkbar. Deshalb ist es nicht nur wichtig und richtig, diesem persönlichen Einsatz Anerkennung zu zollen, sondern mindestens ebenso wichtig, ihn auch öffentlich zu machen.“

Auszeichnungsvorschläge für den Freiburger Bürgerpreis 2015 sind zu richten an: Stadtverwaltung Freiberg
Büro des Oberbürgermeisters
Obermarkt 24
09599 Freiberg

Der Freiburger Bürgerpreis wird seit 1992 jährlich auf Basis der „Satzung zur Vergabe des Freiburger Bürgerpreises“ (zuletzt geändert am 07.05.2010) an natürliche und juristische Personen vergeben. Der Bürgerpreis besteht aus einem Geldpreis in Höhe von 500 Euro in Verbindung mit einer Urkunde.

Frist zum Einreichen für Vorschläge ist jeweils der 30. September des Vergabjahres.

Vergeben wird der Bürgerpreis jeweils zum Neujahrsempfang der Stadt Freiberg.

Kostenfreies Parken lockt zum Einkaufsbummel

Stadtverwaltung will mit Aktionen Einzelhandel unterstützen

Zwei Stunden kostenlos parken – das gilt seit dem 1. August freitags und samstags im Parkhaus Altstadt. Damit will die Stadtverwaltung die Freiburger Einzelhändler während der Baumaßnahmen auf der Horn- und Schillerstraße aktiv unterstützen und mehr Besucher in die Innenstadt zum Einkaufen locken.

Damit diese es auch sofort erfahren, wird dafür seit Anfang dieser Woche auf Begrüßungsschildern an den Ortseingängen geworben: Hier wird auf das vielfältige Einkaufserlebnis mit historischem Altstadtflair und das neue kostenfreie Parken hingewiesen. Die Aktion gilt während der aktuellen Baumaßnahmen auf der Hornstraße/Schillerstraße bis voraussichtlich November 2015 und für die Dauer des zweiten Bauabschnitts auf der Schillerstraße im kommenden Jahr.

Die neu gestalteten vier Begrüßungsschilder sind bereits an den Ortseingängen angebracht. Sie zu enthüllen, war eine der ersten

Amtshandlungen von Oberbürgermeister Sven Krüger (im Foto mit Anja Ksienzyk vom Stadtmarketing, Rechtsamtsleiter Jörg Woidniok und Anke Krause vom Gewerbeverein; v.r.) zu dessen Amtsantritt am 3. August: „Wir haben verschiedene Ideen geprüft, die Parkmöglichkeiten während der Baumaßnahmen zu erweitern, um Freiberg als Einkaufsstadt noch anziehender und attraktiver zu gestalten. Die Kassenanlage des Altstadt-Parkhauses wurde dafür kurzerhand umprogrammiert.“

Krüger hat sich zum Ziel gesetzt, die Angebotsvielfalt mit über 250 Geschäften in der Freiburger Innenstadt unbedingt dauerhaft zu sichern. Die Idee des Gewerbevereins, dies u.a. mit spezifizierten Begrüßungsschildern anzugehen, hat er dafür gern aufgegriffen.

Freiberg bringe alles mit, was eine attraktive Einkaufsstadt benötigt: Optimale Bedingungen zum Bummeln und ein tolles Altstadtflair mit einer hervorragenden Auswahl an Geschäften für die ganze Familie. „Um den



Einkaufsbummel für die Eltern noch spannender zu machen, wollen wir demnächst auch anbieten, die Kinder während des Einkaufs zu betreuen“, stellt Oberbürgermeister Krüger in Aussicht.

All diese Vorzüge gepaart mit den kulturellen Höhepunkten in Freiberg sollen von außen noch stärker wahrgenommen werden. Dafür sind weitere Aktionen geplant. Das Amt für Kultur-Stadt-Marketing sowie das Citymanagement erarbeiten dazu einen Flyer, der ab nächster Woche im Landkreis Mittelsachsen mit einem Stadt- und Parkplatzplan sowie Einkaufs- und Kulturtipps für einen Besuch in der Silberstadt wirbt.

Foto: WJ

Kurz notiert

Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächsten Sprechstunden des Friedensrichters sind am 19. August und am 1. September, jeweils von 16 bis 18 Uhr. Sie finden im Rathaus am Obermarkt statt: im Zimmer 104, im Zwischengeschoss.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail: Friedensrichter@Freiberg.de.

Wanderwochenende: Gasteltern gesucht

Am zweiten gemeinsamen Wanderwochenende mit Gästen aus Freibergs Partnerstadt Clausthal-Zellerfeld teilzunehmen, sind alle Freiburger eingeladen. Erwartet werden die Gäste aus dem Harz am letzten Wochenende im September: vom 25. bis 27. September. Geplant hat das Partnerschaftskomitee u.a. eine Wanderung entlang der Grabentour und des IV. Lichtloches. Gesucht werden für dieses Treffen auch Freiburger, die die Gäste für dieses Wochenende bei sich aufnehmen. Weitere Infos bzw. Anmeldung über die Pressestelle, Telefon 273 104, pressestelle@freiberg.de

Blitzer im August im Stadtgebiet

Geblitzt wird im Stadtgebiet Freiberg im August u. a. an folgenden Straßen:

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h
Anton-Günther-Straße, Berthelsdorfer Straße und Maxim-Gorki-Straße
Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h

Chemnitzer Straße, Hainichener Straße, Halsbrücker Straße und Karl-Kegel-Straße
Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (vor Kindereinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Sportstätten sowie Bereiche mit erhöhtem Fußgängerverkehr).

Nächste Sitzung des Stadtrates

Die nächste Sitzung des Stadtrates nach der Sommerpause findet am Donnerstag, 3. September, statt. Die öffentliche Zusammenkunft im Ratssaal des Rathauses, Obermarkt 24, beginnt 16 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Einwohnerfragestunde und erneut die Gebührensatzung für die Bibliothek.

Geburten im Juni

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

34 Geburten kleiner Freiburger gab es im Juni, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 16 Mädchen und 18 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibernern ein herzliches Willkommen!
Alissa, Anna, Cora, Elsa, Emilia, Johanna, Kati, Klara Mila, Laura Marie, Leni Marie, Lina, Lotta, Melina, Mia Amy, Mia Jolie, Yuna

Aidan-Nolan Jade Mekhai, Benno, Edward David, Felix, Felix Andreas, Henry, Husam, Kalle, Kurt, Leander, Leon, Leon, Leon, Milan, Robert-Fernando, Samuel Esra, Sascha, Temitayo Abdulrahman

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag zu dieser sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im August

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Marita Haunhorst
Peter Langner
Dino De Bona
Erhard Houschka
Christine Hähner
Horst Gürtler
Dieter Schubert
Jürgen Brüsck
Bernd Geilhufe
Annerose Kühn
Elke-Marion Evers-Bukethal
Peter Braune
Adelheid Feige
Gudrun Schab
Annerose Mosor
Jutta Schwarz
Reinhold Thomas
Sabine Böhme
Hans Hübner
Peter Voigt
Heidrun Baumgarten
Ursula Gemeiner
Ulrike Kotte
Volker Sohr
Birgit Bedrich
Karl Klein
Klaus Lischewsky
Gisela Draber
Siegfried Fritsch
Dieter Scholz
Hannelore Neubert
Eberhard Ziegis

den 75-Jährigen

Bernd Kröhnert
Monika Duwensee
Renate Drechsler
Karin Redlich
Brigitte Georgi
Ursula Trinks
Christine Fischer
Gisela Wolf
Karl-Jochen Günzel
Dr. Walter Hofmann
Dr. Peter Männel
Helmut Tauch

Margit Hengst
Reina Liebscher
Stefanie Lux
Brigitte Weigelt
Angelika Mißling
Peter Weise
Erich Seifert
Horst Beckert
Günter Golde
Siegrun Schietzel
Helmut Reinelt
Sabine Zehl
Ursel Donner
Karlfried Reichelt
Christine Thieme
Helga Urban
Gudrun Thoma
Renate Dietrich
Klaus Cisar
Jürgen Oehler
Brigitte Wollmann
Wolfgang Fischer
Gisela Lohse
Isolde Neuwald
Klaus Silbermann
Werner Börner
Hannelore Batzelt
Roland Berger
Hans-Dieter Ritzow
Renate Schmidt

den 80-Jährigen

Dr. Armin Krauß
Eberhard Kuhl
Christa Wustlich
Bruno Ewest
Dr. Werner Trinks
Ruth Gotthardt
Rolf Mehner
Markus Häußler
Helga Schlesinger
Fritz May
Doris Friebel
Waltraud Fritzsche
Anita Toschev
Helga Hunger
Hildegard Thiel

Rainer Mikuletz
Hellfried Reichel
Fritz Schöne
Gertraude Sandner
Manfred Schoodt
Elfriede Herrmann
Reinhold Günther
Hans Eckart
Dr. Christian Wegerdt
Ingeborg Trinks
Ruth Nebelung
Rudi Uecker
Gertraud Goldacker
Dr. Horst Haisler
Else Schmieder

den 85-Jährigen

Werner Schaarschuh
Rudi Bieneck
Elfriede Lehmann
Walter Sinner
Gerda Kluge
Erna Uhlmann
Lina Bernhardt
Erika Geisler
Rolf Schenk
Ruth Mudrak
Margarete Ritsche

den 90-Jährigen

Erika Richter
Wilhelm Goral
Ilse Auerbach
Alfred Müller
Ruth Rühle
Christa Altmann
Siegfried Jäckel
Margot Richter
Paul Kutzer

den älter als 90-Jährigen

Irmgard Kraschewski (91)
Gerhard Block (91)
Anita Zeiler (91)
Gertraude Steinbach (91)
Ruth Hartung (92)
Hildegard Hennig (92)

Günter Beier (92)
Ingeborg Weichelt (92)
Horst Puder (92)
Anni Kaczorowski (92)
Erna Schilk (92)
Gertrud Schirmer (93)
Ilse Puschmann (93)
Irene Maliske (93)
Hildegard Röbiger (93)
Margarete Volkmann (94)
Tea Schulz (94)
Rudi Ehrhardt (94)
Magdalene Trommler (94)
Erika Merker (94)
Elli Gärtner (94)
Gerta Leupold (95)
Meta Brucksch (95)
Ingeborg Günther (95)
Elfriede Braune (96)
Magdalene Hohenwald (101)

... sowie den Ehejubilaren Goldene Hochzeit

Lina und Anatoli Orel
Gudrun und Bernd Sohr
Gerlinde und Rudolf Zacharias
Heide und Siegfried Juhrs
Ursula und Dr. Max Knothe
Karin und Helmut Tauch
Lieselotte und Frank Liebscher
Brigitte und Reinhold Schubert
Christa und Ulrich Scope
Sabine und Jürgen Fischer
Heidlore und Werner Karsten

Diamantene Hochzeit

Johanna und Paul Kutzer
Inge und Manfred Winter
Christa und Heinz Scheinert
Erika und Rudi Böhm
Else und Helmut Kunze
Edith und Harry Petrusch

Eiserne Hochzeit

Anni und Joseph Kaczorowski
Alinde und Heinz Mühle
Brigitte und Kurt Martin

Termine der Sitzungen der Ausschüsse und Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Zug

11. Sitzung am Mittwoch, 12.08.2015, um 19.00 Uhr im Gebäude am Daniel 4, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	04. Verlegung der Septembersitzung vom 09.09. auf den 15.09.2015
01. Begrüßung / Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	05. Sonstiges
02. Antworten aus den vorangegangenen Sitzungen	Steve Ittershagen
03. Bürgerfragestunde	Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

11. Sitzung am Mittwoch, 19.08.2015, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	04. Sonstiges
01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates	
02. Bürgerfragestunde OSR	Anett Baselt
03. Vorbereitung Altweibersommer	Ortsvorsteherin

Bau- und Betriebsausschuss

11. Sitzung am Donnerstag, 20.08.2015, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	„Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ (Beschluss)
01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister	06. Mitteilungsvorlage zum Antrag auf Vorbescheid Bauvorhaben Neubau Gästehaus Fischerstraße 16 / Rinnengasse 10 – 14 (Information)
02. Mitteilungsvorlage zum Einvernehmen der Stadt Freiberg für die Errichtung einer 4. Windenergieanlage im Stadtteil Zug (Information)	07. Vergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben Neubau einer Kindereinrichtung auf dem Flurstück 2270/47 – Kurt-Handwerk-Straße 2 in 09599 Freiberg (Beschluss)
03. Beschluss zur Städtebauförderung im Fördergebiet „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ - Dach- und Fassadensanierung Hinter der Stockmühle 5	08. Sonstiges
04. Beschluss zur Bezuschussung der Modernisierung / Instandsetzung / Erneuerung Gerbergasse 15	
05. Aufhebung des Beschlusses Nr. 1/TUA vom 16.06.2014 zur Städtebauförderung für die Instandsetzung und Nutzungsänderung Turnerstraße 10 im Fördergebiet	Sven Krüger Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Auf einen Blick: Sitzungstermine im August

Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	10. + 25. August	Sportbeirat	25. August
Ortschaftsrat Zug	12. August	Stadtrat	-
Kulturausschuss	13. August	Senioren- u. Behindertenbeirat	-
Bildungs- u. Sozialausschuss	17. August	Kinderparlament	-
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	19. August	<i>Die Sitzungen der Ortschaftsräte beginnen 19 Uhr, alle übrigen Sitzungen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.</i>	
Ältestenrat	20. August		
Bau- und Betriebsausschuss	20. August		
Verwaltungs- und Finanzausschuss	24. August		

Verwaltungs- und Finanzausschuss

11. Sitzung am Montag, 24.08.2015, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	begebet Am Rotvorwerk Zug) in Höhe von 37.700,00 €.
01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister	03. Sonstiges
02. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem PSK 11132500.09600000 (Grundvermögen, Anlagen im Bau), Maßnahmennummer 111325-M7008 (Gewer-	Sven Krüger Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Impressum

Herausgeber: Universitätstadt Freiberg Oberbürgermeister Sven Krüger Obermarkt 24, 09599 Freiberg Redaktion: Katharina Wegelt, Pressesprecherin der Stadt Freiberg Telefon: 03731/ 273 104 Fax: 03731/ 273 73 104 E-Mail: pressestelle@freiberg.de Amtlicher Teil: Regina Helbig Pressestelle der Stadt Freiberg	Telefon: 03731/ 273 106 Fax: 03731/ 273 73 106 E-Mail: Regina_Helbig@freiberg.de Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln. Satz: satzpunkt HÖNIG, Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg Druck: Dresdner Verlagshaus Technik GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden Vertrieb: VBS Logistik GmbH,	Carolastr. 2, 09111 Chemnitz Auflagenhöhe: 25.000 Erscheinungsweise: monatlich, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile. Alle Rechte beim Herausgeber.
--	--	---



Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Ebenfalls zu finden sind sie unter www.freiberg.de und per Twitter zu empfangen.

Freiberg beim Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ dabei

Bürgerschaftliches Engagement fördern – das ist das Hauptziel des Netzwerkprogrammes „Engagierte Stadt“, an dem auch Freiberg teilnimmt. Das Programm wurde gemeinsam vom Bundesfamilienministerium, der Bertelsmann Stiftung, der BMW Stiftung, dem Generali Zukunftsfonds, der Herbert Quandt-Stiftung, der Körber-Stiftung und der Robert Bosch Stiftung auf den Weg gebracht.

In einer bundesweiten Ausschreibung suchte das Konsortium im Frühjahr Städte zwischen 10.000 und 100.000 Einwohner, die ihr bürgerschaftliches Engagement mit allen relevanten Organisationen in ihrer Kommune zu einem stabilen Netzwerk weiterentwickeln wollen. Die Stadt Freiberg konnte in der ers-

ten Runde unter 271 weiteren gemeinnützigen Organisationen aus ganz Deutschland überzeugen. „Freiberg gehört zu den Städten in Deutschland, in denen bürgerschaftliches Engagement eine besondere Perspektive hat“, unterstreicht René Otparlik von der Freiburger Agenda 21, der im Juni am Netzwerktreffen in Berlin teilgenommen hatte.

In die nun laufende Konzeptphase haben es 55 Organisationen geschafft, denen nun eine dreijährige Förderung bis Ende 2017 in Höhe von bis zu 50.000 Euro winkt.

Nun heißt es Daumen drücken: Denn in diesem Monat wird eine zwölfköpfige Jury schließlich entscheiden, wer in die finale Förderphase aufgenommen wird.

Freibergs Ehrenbürger Michael Federmann mit Verdienstorden geehrt

Erneut ausgezeichnet wurde Michael Federmann (im Bild vorn rechts), der bereits Anfang 2014 die Freiburger Ehrenbürgerschaft verliehen bekommt hat. Nun erhielt er von Ministerpräsident Stanislaw Tillich in Dresden mit elf anderen Bürgerinnen und Bürgern den Verdienstorden des Freistaates Sachsen. Mit der Auszeichnung ehrt der Freistaat Menschen, die sich im politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen, gesellschaftlichen oder ehrenamtlichen Bereich in herausragendem Maße engagiert haben. Damit erhält Unternehmer Michael Federmann (71) Anerkennung für seine großen Verdienste um den Wirtschafts- und Hochtechnologiestandort Freiberg im Freistaat Sach-



sen. Außerdem engagiert er sich ehrenamtlich für eine gute deutsch-israelische Zusammenarbeit. Foto: Matthias Rietschel



Feuerwehr Freiberg

EINER FÜR ALLE – ALLE FÜR EINEN



Freiberger Feuerwehr immer auf Nachwuchssuche

Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Freiberg bereitet sich mit verschiedenen Diensten auf die spätere Arbeit bei der Feuerwehr vor. Dazu gehört das alle 14 Tage auf der Freiburger Feuerwehr stattfindende Treffen zu den Diensten der Feuerwehr. Dort beschäftigt sich der Nachwuchs mit einer Vielfalt an Themen: Brandschutzerziehung, feuerwehrtechnische Grundlagen, technische Hilfeleistung sowie Feuerwehrwettkampfsport in der Disziplin Löschangriff und Gruppenstaffette ... Auch der Spaß kommt bei gemeinsamen Unternehmungen nicht zu kurz: regelmäßige Ausflüge mit gemeinsamen Erlebnissen schweißen die Jugendlichen zusammen.

Wer Interesse an einer Mitarbeit bei der Jugendfeuerwehr hat, der kann beim Dienst vorbei schauen oder sich an Jugendwart Roy Schlesinger wenden. Mindestalter beträgt 8, das Höchstalter liegt bei 18 Jahren.

Kontakt Jugendwart Roy Schlesinger:
Telefon: 0172 / 265 87 26
E-Mail: jugendfeuerwehr@ffw-freiberg.de
www.ffw-freiberg.de

Einen Rauchmelder für jedes Neugeborene

Rauchmelder können Leben retten – das ist Fakt. Zwar ist der Einbau eines solchen Gerätes in Sachsen (noch) keine Pflicht, aber dank privaten Engagements können in Freiberg bereits seit Januar 2008 kostenlose Rauchmelder an Eltern Neugeborener vergeben werden. Bisher nutzen rund 1.500 Eltern dieses Angebot für ihre Kinder.

Dass jeder neugeborene Freiburger einen kostenlosen Rauchmelder bekommt, dafür hatte sich vor allem Stadträtin Elfriede Schreiter stark gemacht. Sie hatte im Zuge der Einführung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene ab 2008 auch die kostenlose Verteilung der Rauchmelder angeregt. Seit Januar 2014 haben Teresa und Thomas Hübler von der in Freiberg ansässigen Firma MPA Dresden GmbH die Finanzierung der Rauchmelder übernommen.

„Vorbeugender Brandschutz ist immer zu empfehlen“, lobt Wehrleiter Steffen Schneider. „Und Rauchmelder in Kinderzimmern und auch anderen Wohnräumen sind eine kleine Investition mit riesengroßer Wirkung und auch Sicherheit.“ Denn Rauchmelder schlagen unüberhörbaren Alarm bei geringster Rauchentwicklung.

Plakate im Kreiskrankenhaus, in den Kindereinrichtungen der Stadt sowie Rathäusern und im Bürgerhaus weisen auf diese Aktion immer wieder hin.

Rauchmelder können wie bisher im Bürgerhaus am Obermarkt zu den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Sie sind rund um die Uhr für ganz Freiberg da: Die sechs Kameraden der diensthabenden Wachabteilung in der Feuerwache sowie die 130 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Während die Kameraden der Feuerwache bei kleineren Einsätzen allein ausrücken, können die 130 aktiven Kameraden bei größeren Gefahren stets per Rufbereitschaft aktiviert werden. Im vergangenen Jahr war dies bei zwei brennenden Brandeinsätzen der Fall. So sind der Brand einer Dachwohnung auf der Olbernhauer Straße und der Brand von Recyclingmaterial – ausgerechnet in der Nacht des Mai – im Zusammenwirken der ehren- mit den hauptamtlichen Kräften gemeistert worden.

Längst sind Brände bei den Einsätzen nicht mehr das Gros. Von 374 Einsätzen im vergangenen Jahr waren die Kameraden lediglich zu 54 Bränden gerufen worden, dagegen mussten sie 162 Mal zur technischen Hilfeleistung ausrücken. Dazu zählen u.a. Sturmschäden wie umgestürzte Bäume, die rasch beseitigt werden müssen, oder Schäden durch Wassereinbruch, sei es durch zerstörte Leitungen oder infolge von Unwettern. Den Schwerpunkt jedoch bilden das Retten von Personen und Türöffnung sowie Hilfeleistungen auf der Straße nach Verkehrsunfällen und Ölspurbeseitigung.

„Bei allen Gefahrensituationen hat sich bisher die Kombination von Haupt- und Ehrenamt als sehr effizient gezeigt“, weiß Wehrleiter Steffen Schneider. Er zeigt sich auch zufrieden über den Rückgang der Einsätze. Waren die Kameraden 2013 noch 442 Mal gerufen worden, so schlagen fürs zurückliegende Jahr nur noch 374 Einsätze zu Buche.

Auch das passiert ...

Mitunter kommt es auch zu kuriosen Einsätzen, wie 2005, als ein Schwan immer wieder vom Kreuzteich ausbüchste und dann von den Feuerwehrleuten eingefangen und zurück gebracht werden musste. „Wir hatten den Eindruck, er liebt das Fahren mit der Feuerwehr“, lacht Schneider.



Bei der Ankunft am Einsatzort erfolgt zunächst die Aufstellung der Einsatzwagen, bevor der eigentliche Einsatz beginnen kann.

24 Stunden für die Stadt einsatzbereit

Statistik

Unter einem Dach vereint die Stadtfeuerwehr die Feuerwache und die Ortsfeuerwehr (OF) Freiberg am gemeinsamen Standort Brander Straße sowie die OF Kleinwaltersdorf und die OF Zug auf dem Krönerschacht.

Bei allen Einsätzen in den vergangenen Jahren waren die Ortsfeuerwehren wie folgt beteiligt:

80 Einsätze FF Freiberg
6 Einsätze FF Kleinwaltersdorf
14 Einsätze FF Zug.

Dabei führten die weitesten Einsatzfahrten nach Nassau und Oederan.

Brandbekämpfung und Hilfe in Notsituationen sind Pflichtleistungen der Feuerwehr, jedoch ohne Kostenberechnung. Einsätze und Leistungen der Feuerwehr, die keine Pflichtleistungen sind, werden in Form von Kostenbescheiden abgerechnet. Im vergangenen Jahr waren 400 Bescheide erstellt worden, die einen Ertrag von 133.000 Euro ergaben. Die damit erreichte Kostendeckung liegt bei rund zehn Prozent.

„Verantwortungsbewusste Vorsorge im Brandschutz ist niemals zum Nulltarif zu erreichen. Vorsorge und Vorhaltung für den unbestimmten Bedarfsfall ist aufwendig und kostet sehr viel Geld“, betont Schneider.

Vorsorge gilt es für ihn auch im Nachwuchs zu betreiben. Denn um immer einsatzbereit sein zu können, müssen nicht nur genügend Personen zur Verfügung stehen, sie müssen dann auch über die entsprechende Ausbildung verfügen.

Allein im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Jugendfeuerwehrmitglieder von 35 auf 53.

Insgesamt zählt die Freiburger Freiwillige Feuerwehr zum jetzigen Zeitpunkt 224 Mitglieder, wobei 130 davon aktive Kameraden so-



Geballte Kameradenpower: Zum Mittwochsabend demonstrieren die ehrenamtlichen Freiburger Kameraden Zusammenhalt und die Bereitschaft, im Ernstfall gemeinsam für Freiberg stark zu sein.
Foto: Detlev Müller

wie 41 Alters-, Ehren- und nicht aktive Mitglieder sind. In der Jugendfeuerwehr engagieren sich derzeit 53 Mitglieder.

Ausrüstung

Diesen Mitgliedern stehen insgesamt 16 Einsatzfahrzeuge zur Verfügung: Drei gehören zur Ortsfeuerwehr Freiberg, jeweils zwei nach Zug und Kleinwaltersdorf und neun Fahrzeuge stehen in der Feuerwache Freiberg bereit. Zwei Sonderfahrzeuge sind Katastrophenschutzfahrzeuge. Diese instand zu halten, ist mitunter teuer: So kostete zum Beispiel 2014 eine planmäßige Generalreparatur an einem Drehleiterfahrzeug, das 20 Jahre in Betrieb war, rund 40.000 Euro, rechnet Wehrleiter Schneider vor. „Nur so konnte man eine Neuan-

schaffung, die das zwölfjährige ausmachen wird, um fünf Jahre hinaus zögern.“ Ein weiteres langfristig geplantes Ziel ist es, den Feuerwehrruf auf Digitalfunk umzurüsten, womit erst circa 2017 gerechnet werden kann. Vom Landkreis bearbeitet wird der Teilbereich der digitalen Alarmierung. Für die Funkausrüstung werden auch die Gemeinden in die Pflicht genommen und müssen dafür ausreichend Haushaltsmittel bereithalten.

Feuerwehrstandorte

Um die Sicherheit der Stadt und der Bürger aufrechterhalten zu können, müssen bis 2016 am Feuerwehrstandort weitere Baumaßnahmen und

Installationsleistungen zur neuen Funkanbindung erfolgen, betont Wehrleiter Schneider.

Jüngste Investitionen habe es in Kleinwaltersdorf gegeben: Dort ist das Gerätehaus für ca. 100.000 Euro saniert worden, im vergangenen Jahr kamen noch Pkw-Stellplätze entlang der Straße am Gerätehaus hinzu.

Geplant ist, das Gerätehaus in Zug auf dem Krönerschacht wegen seiner räumlichen Bedingungen zum zentralen Lagerstandort für Einsatz- und Löschmittel zu erweitern und dafür den Standort in Halsbach aufzulösen.

Schwerpunkt für künftige Bauunterhaltungsmaßnahmen bleibe jedoch der Standort der Feuerwache Freiberg an der Brander Straße.

Aus- und Weiterbildung

Die Feuerwehr Freiberg verfügt über „ein gutes Potenzial an Führungskräften“, lobt Wehrleiter Schneider. Die drei Ortswehrlösungen seien erfahren und zuverlässig: „Eine Einsatzführung bei Großschadeneinsätzen muss vorbereitet und organisiert sein“, macht er deutlich. Dazu bedarf es fester Strukturen sowie fortlaufender Aus- und Fortbildung.

Freiberger Feuerwehrmitglieder bilden die Mehrheit in Führungseinrichtungen des Katastrophenschutzes. Diese Führungsmöglichkeiten können grundsätzlich auch im eigenen Zuständigkeitsbereich genutzt werden, sind aber nicht kurzfristig für Regeleinsätze abrufbar.

len Rettung aus Höhen und Tiefen. Diese erfordert eine besondere Ausbildung und Ausrüstung bei der Feuerwehr. Derzeit sind neun Kameraden, die sowohl von den hauptamtlichen als auch von den freiwilligen Kräften der Feuerwehr kommen, in der Höhenrettungsgruppe tätig.

„Wenn eine Rettung mit den Standardrettungsmitteln der Feuerwehr wie tragbare Leitern oder der Drehleiter nicht möglich ist, ist eine Höhenrettung erforderlich“, erklärt Schneider. „Dabei kommen Gerätschaften zum Einsatz, wie sie aus dem Klettersport oder der Industriekletterei bekannt sind.“ Das Handwerkzeug einer Höhenrettungsgruppe besteht neben der erweiterten persönlichen Schutzausrüstung wie Helmen und Auffanggurten aus Statik- und Dynamikseilen, Karabinern, Seilbremsen und Abfahrgeräten wie Abschlächter und Radeberger Haken, Bandschlingen, Seilschutzkomponenten, Steigklemmen sowie der Schleifkorbtrage oder Rettungsgurten zur Patientenaufnahme.

Katastrophenschutz

Die Feuerwehr Freiberg wirkt im erweiterten Katastrophenschutz mit und besetzt einen Zugtrupp im Gefahrgutzug sowie im Erkundungszug im Landkreis Mittelsachsen mit circa 15 Kameraden. Zusätzlich integriert in diese Züge sind die Wehre aus Flöha, Niederwiesa, Leubsdorf, Lichtenwalde und Milkau. Außerdem stellt die Feuerwehr für den Bereich Freiberg einen Fachberater.

Die Mitglieder der Gruppe sind im Bereich Gefahrgut speziell ausgebildet. In besonderen theoretischen und praktischen Schulungen/Übungen befassen sie sich zusätzlich zu dem normalen Feuerwehrdienst mit fachspezifischen Maßnahmen. „Dabei geht es zum Beispiel darum, wie man einen Dekontaminationsplatz aufbaut, Dekontaminationen durchführt oder mit speziellen Geräten für den Gefahrguteinsatz umgeht“, macht Wehrleiter Schneider deutlich.



So sieht effektive Brandlöschung aus: Mit sogenanntem Löschschaum bekämpfen zwei Kameraden den Brand eines Fahrzeugs.
Fotos (4): Feuerwehr

Feuerwehrsatzung: Dienst bei FFW möglich ab 16 Jahren

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Freiberg, die als Grundlagenpapier für die ehrenamtliche Feuerwehrfähigkeit dient, wurde aufgrund gesetzlicher Änderungen überarbeitet. Der Stadtrat beschloss in seiner Aprilsitzung die neue Version der Feuerwehrsatzung, in der auf die Nachwuchssorgen der Feuerwehr reagiert worden ist. „So ist es jetzt für Kameraden möglich, den Dienst bereits ab dem 16. statt dem 18. Lebensjahr aufzunehmen“, erklärt Schneider. Des Weiteren endet der ehrenamtliche Dienst nicht automatisch mit dem 65. Lebensjahr, sondern beispielsweise erst dann, wenn ein Kamerad aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft unfähig sei. (Satzung im Amtsblatt vom 30. April 2015)

Größter Einsatz mit Erfolg gemeistert

Zum bisher größten Feuerwehreinsatz in Freiberg musste die Feuerwehr Anfang Juli ausrücken: zum Großbrand auf dem Saxoniar-Areal. Knapp 300 Einsatzkräfte, darunter 224 Feuerwehrkräfte mit 35 Fahrzeugen aus 15 Feuerwehren, waren vor Ort, um in Vollbrand geratene Restabfallballen in einem Freilager zu erfolgreich löschen. Dafür waren circa 2000 bis 2500 Kubikmeter Wasser notwendig. Bisher hat es in Freiberg keinen Einsatz gegeben, der in Brandintensität und in Bezug auf den Kräfte- und Mitteleinsatz mit diesem Brand zu vergleichen ist.

Kontakt

Freiberg
Name: Steffen Junghans, Ortswehrlleiter
Telefon: 0172 408 12 81
E-Mail: wehrleiter@ffw.de
www.ffw-freiberg.de
Name: Roy Schlesinger, Jugendwart
Telefon: 0172 / 265 87 26
E-Mail: jugendfeuerwehr@ffw-freiberg.de

Zug
Name: Gerd Bellmann, Wehrleiter
Telefon: 0162 / 939 34 86
E-Mail: g.bellmann@t-online.de
www.ffw-zug.de

Kleinwaltersdorf
Name: Hans-Jürgen Euringer, Wehrleiter
Telefon: 03731 / 35 60 23
E-Mail: euringer_kwd@yahoo.de
Name: Alexander Löwe, Stellvertreter
Telefon: 0173 / 354 40 97
Name: Oliver Baude, Stellvertreter
Telefon: 0162 / 283 19 57
www.kleinwaltersdorf.de/feuerwehr.php

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg sowie in Kindertagespflege in der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung) vom 05.11.2010 (1. Änderungssatzung) vom 03.07.2015

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 02.07.2015 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 07.08.2015




Sven Krüger
Oberbürgermeister

1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg sowie in Kindertagespflege in der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung) vom 05.11.2010 (1. Änderungssatzung) vom 03.07.2015

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG), des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (SächsFöSchulBetrVO) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 02.07.2015 beschlossen, die Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg sowie in Kindertagespflege in der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung) vom 05.11.2010 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

§ 9 Absatz 4 wird wie folgt ergänzt:

„Ausnahmen hiervon kann der Stadtrat beschließen. Auf Antrag werden dann anteilig die Elternbeiträge erstattet, sofern kein Fall nach Satz 1 vorliegt. Für die Ermittlung der Höhe des Erstattungsbetrages werden für jeden Ausfall- bzw. Schließtag der jeweiligen Einrichtung 1/21 des jeweiligen mo-

natlichen Elternbeitrages zugrunde gelegt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 03.07.2015




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 03.07.2015




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Planfeststellung „B101 Ausbau nördlich Freiberg“ (Gz.: C32-0522/50)

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Großschirma, Kleinwaltersdorf, Freiberg und Seifersdorf beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 24. August bis 23. September 2015 in der Stadtverwaltung Freiberg - Stadthaus II; Dezernat I, Stadtentwicklungsamt (Beratungsraum), Heubnerstraße 15, 09599 Freiberg, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Großschirma - Haus II, Bauleitplanung/ OG Zi.01, Hauptstraße 152, 09603 Großschirma, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag 09:00 - 11:30 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter www.lids.sachsen.de verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG - ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 7. Oktober 2015, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Alchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz, bei der Stadt Freiberg oder der Stadt Großschirma Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz - FStrG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Na-

men, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. 3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung ent-

stehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen, Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

7. Die Nummer 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

Freiberg, 07.08.2015

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2015

Beschluss-Nr. 1-11/2015:

Der Stadtrat beschließt folgende 1. Änderungssatzung:

1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg sowie in Kindertagespflege in der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung) vom 05.11.2010 (1. Änderungssatzung) vom 03.07.2015 (abgedruckt auf Seite 6)

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 2-11/2015:

Der Stadtrat beschließt in Vorbereitung der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren ab 2016, die Straßenreinigung entsprechend den nachfolgenden Festlegungen durchzuführen:

1. Bei Straßen, bei denen zukünftig die Beschilderung mit Verkehrszeichen 286 StVO (Eingeschränktes Halteverbot mit Zusatzzeichen z.B. „Mo 8 – 10 Uhr“) entfällt, wird die maschinelle Reinigung jährlich durch

zusätzlich 2-3 mobil angeordnete Haltverbote ergänzt. Im Übrigen bleibt die Art und Weise der Durchführung der maschinellen Straßenreinigung unverändert.

2. Die Reinigungsklassen sowie die Anzahl und Art der Reinigung sind wie folgt bei der Kalkulation zu berücksichtigen:

R 1: Reinigung erfolgt 3 x wöchentlich manuell

R 2: Reinigung erfolgt 1 x wöchentlich maschinell

R 3: Reinigung erfolgt 1 x in zwei Wochen maschinell

R 4: Reinigung erfolgt 1 x wöchentlich manuell

3. Folgende Straßen sind neu in die gebührenpflichtige Straßenreinigung aufzunehmen:

Am Beschert Glück

Am Daniel

Am Konstantin

Am Krönerstolln

Gustav-Julius-Pilz-Straße

Heynitzstraße

Kleinschirmaer Straße

4. Die nachfolgenden Straßen sind den Eigentümern zur Reinigung zu übertragen:

Franz-Mehring-Platz

Waldenburger Straße

5. Die Zuordnung der Straßen zu der jeweiligen Straßenreinigungsklasse erfolgt nach dem als Anlage 6* beigefügten Straßenreinigungsverzeichnis.

Ja-Stimmen: 26, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3-11/2015:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg erhält den Auftrag mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) in Verhandlung zu treten, um im Freistaat Sachsen eine gesetzliche Regelungsergänzung zur Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (StVO) herbeizuführen, damit für die Dauer der Durchführung der öffentlichen Straßenreinigungsarbeiten das Aufstellen von stationären Verkehrszeichen VZ 283 (Absolutes Halteverbot) oder VZ 286 (Eingeschränktes Halteverbot) mit dem wechselseitig, tageweise und mit Uhrzeit versehenen Zusatzzeichen errichtet / beibehalten werden kann.

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 4-11/2015:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 28 Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Freiberg die Bezuschussung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Domkreuzgänge Dom Sankt Marien – Domgasse 7 – 2. Bauabschnitt in Höhe von 770,0 T € sowie den Ersatz des kommunalen Eigenanteils durch die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen in Höhe von 77,0 T € (10%).

Ja-Stimmen: 26, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 5-11/2015:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Produktsachkonto 21110100.09600000 Grundschulen / Anlagen im Bau, Baumaßnahmen GS „Carl Böhme“ Maßnahme-Nr. 211101-M0006, USK 09600.40005, in Höhe von 300.000,00 EUR.

Die Deckung erfolgt aus der Liquiditätsreserve der Stadt Freiberg.

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

* (Kann im Büro Stadtrat eingesehen werden.)

Freiberg hat wieder eine Vollzeit-Citymanagerin



Nicole Schimpke (Foto) ist Freibergs neue Citymanagerin. Die 28-Jährige hat im Juli ihre Arbeit aufgenommen. Die Stelle der Citymanagerin ist dem städtischen Amt für Betriebswirtschaft und Recht zugeordnet.

Die gebürtige Freibergerin legte an der TU Bergakademie ein Studium zur Diplomkauffrau ab. Ihre Studienschwerpunkte lagen im Bereich Marketing, Logistik sowie Forschung und Entwicklung. Anschließend war sie bis Ende Juni dieses Jahres bei der Stadtmarke-

ting Freiberg GmbH sowie dem städtischen Nachfolgeamt Kultur-Stadt-Marketing im Bereich Events tätig.

Während ihrer gymnasialen Schulzeit hat die neue Citymanagerin ein Auslandsjahr in den Vereinigten Staaten durchlaufen und spricht fließend Englisch sowie Französisch. Sie ist verheiratet und Mutter eines zwei Jahre alten Sohnes. Als gebürtige Freibergerin kennt sie die Verhältnisse in der Universitätsstadt sehr gut. Ihre mehr als fünfjährige Erfahrung im Bereich Stadtmarketing gepaart mit ihren Studienschwerpunkten und ihrer hohen Einsatzbereitschaft sowie ihrem vorbildlichen Engagement prädestinierte sie im Rahmen einer

verwaltungsinternen Stellenneubesetzung für die anspruchsvolle Tätigkeit als erste Vollzeit-Citymanagerin in Freiberg seit mehr als sieben Jahren. Ihre Aufgabe wird es in den kommenden Monaten und Jahren sein, wesentliche Denkanstöße und Impulse für eine Innenstadtbelebung in Freiberg im Zusammenwirken mit den maßgeblichen Akteuren, den Händlern, Gewerbetreibenden und Dienstleistern sowie Vermietern zu liefern. Schimpke soll die Organisation etablierter Veranstaltungen wie die Lange Einkaufsnacht, Frühlingfest, Nachtschicht und Herbstfest unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt soll das Projekt „Freiberg Card“ bilden. Ziel ist dabei, die Innenstadt wei-

ter zu beleben. Auch wird die Citymanagerin zu Beginn ihrer Arbeit in den verschiedenen Quartieren und Vierteln der Altstadt von Freiberg mit den dort ansässigen Einzelinitiativen und Gewerbetreibenden zu Gesprächen zusammenfinden, um die Sorgen, Probleme und Vorstellungen der jeweiligen relevanten Gruppen zu sammeln und zu bündeln. Von besonderer Bedeutung wird darüber hinaus – anknüpfend an eine Analyse der Leerstandssituation in der Stadt Freiberg betreffend Gewerbeeinheiten – die Frage sein, wie zukünftig Gewerbetreibende motiviert werden können, beispielsweise durch Geschäftseröffnungen etc. zur Innenstadtbelebung beizutragen.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungskalender II/2015 (Legislaturperiode 2014 – 2019)

	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar
Information	13.07. – 21.08. Ferien		12. – 25. 10. Ferien			
Stadtrat	--	03.	01.	05.	03.	07.
Ältestenrat	20.	17.	22.	19.	17.	21.
Bau- und Betriebsausschuss	20.	17.	22.	19.	17.	21.
Verwaltungs- und Finanzausschuss	24.	21.	26.	23.	21.	25.
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	10.	07.	-- (12.)	09.	-- (07.)	11.
Kulturausschuss	13.	10.	15.	12.	10.	14.
Bildungs- und Sozialausschuss	17.	14.	19.	16.	14	18.
Sportbeirat	25.	--	--	24.	--	--
Senioren- u. Behindertenbeirat	--	08.	--	--	08.	12.
Kinderparlament	--	--	--	--	--	--
Ortschaftsrat Zug	12.	15.	14.	11.	09.	13.
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	19.	16.	21.	17. (Die)	16.	20.

Die Stadtratssitzungen beginnen 16.00 Uhr, der Ältestenrat 17.00 Uhr. Die Sitzungen der Ortschaftsräte beginnen 19.00 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18.00 Uhr, hierzu erfolgen separate Einladungen.



Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stadtrates

Internationale Schülerspiele: Silbermedaille im Gepäck

Freiberger schnuppern in Alkmaar internationale Wettkampfluft

Sie alle haben bei den 49. Internationalen Schülerspielen, die in diesem Sommer im holländischen Alkmaar stattfanden, sportlich ihr Bestes gegeben. Gemeint sind die 17 Freiberger Sportler und Sportlerinnen, die dort in den Disziplinen Tennis, Schwimmen und Leichtathletik um einen Platz auf dem Siegereppchen kämpften.

Den größten Erfolg konnte Elisa Halang im Hochsprung erzielen, indem sie sich verdient die Silbermedaille sicherte. Trotz des späten Sai-

sonzeitpunktes erreichten viele Teilnehmer aus Freiberg persönliche Bestleistungen sowie sehr gute Platzierungen in einem internationalen Spitzefeld und können auf eine Vielzahl an Finalteilnahmen stolz sein.

Bei den Internationalen Schülerspielen nehmen einmal jährlich Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren aus der ganzen Welt teil. Seit 1991 sind auch Delegationen aus Freiberg dabei. Die nächsten Schülerspiele, die dann bereits zum 50. Mal stattfinden, werden im Sommer 2016 in New Taipei City ausgetragen.



Erfolgreich in Holland bei den diesjährigen Schülerspielen: die Teilnehmer aus Freiberg allen voran Elisa Halang, die eine Silbermedaille im Hochsprung holte. Fotos: AG

FREIBERGER BRAUHAUSFEST 07.–09.08.2015



FREITAG | 07. AUGUST 2015

In My Days · Bakkushan · Joachim Witt

SAMSTAG | 08. AUGUST 2015

electra · Jolly Jumper
Graham Candy · Leslie Clio · voXXclub
Partypiloten · Höhenfeuerwerk

SONNTAG | 09. AUGUST 2015

Sportlerfrühstücken mit Gert Zimmermann
De Hutzenbossen · Gudrun Lange & Cactus
The Firebirds

WEITERE ATTRAKTIONEN

kostenlose Brauereiführungen,
Kinderland mit Hüpfburg, Kinderschminken,
Bastelstraße sowie weitere Attraktionen,
Riesenrad und großer Schaustellerbereich

An allen 3 Tagen
Eintritt frei!

Kostenloser Bus-Shuttle innerhalb der Stadt Freiberg
bis zur Wendeschleife an der Brauereieinfahrt.
Fahrplan unter www.freiberger-pils.de
Hunde sind auf dem Festgelände nicht erlaubt.

Die Bildrechte liegen bei den jeweiligen Künstlern und/oder deren Fotografen.



www.freiberger-pils.de · Info-Hotline: 03731 363-225

[facebook.com/FreibergerPils](https://www.facebook.com/FreibergerPils)

Agenciam

Stellenausschreibung

Im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung ist im Bürgerbüro der Stadt Freiberg ab dem 19.10.2015 für einen befristeten Zeitraum - voraussichtlich für die Dauer eines Jahres - die Stelle

einer Sachbearbeiterin/ eines Sachbearbeiters Wohngeld

zu besetzen.

Der mit dieser Stelle verbundene Aufgabenbereich umfasst unter Anwendung des Wohngeldgesetzes, des Einkommenssteuerrechts, des Allgemeinen Verwaltungsrechts usw.:

- die Beratung der Antragsteller und Ausgabe der Antragsformulare, Führen fallbezogener Erst- oder weiterführender Gespräche
- die Antragsbearbeitung - notwendige Abstimmungen mit anderen Institutionen, Ermittlung des Gesamteinkommens, Ermittlung der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung unter Berücksichtigung der Heizkosten und anderer Nebenkosten
- Erstellung der Bescheide über Wohngeld auf gesetzlicher Grundlage
- ggf. Berichtigungen, Rücknahmen bestehender Wohngeldbescheide, Zahlungseinstellungen, Neuberechnungen bei Veränderungen etc.
- Bearbeitung der Daten aus dem automatisierten Datenabgleich.

Voraussetzung zur Wahrnehmung der Tätigkeit sind eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r sowie vorhandene Grundkenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften. Von Vorteil sind berufliche Erfahrungen auf dem Gebiet sowie Kenntnisse der fachspezifischen Software DIWO.

Die Aufgabenbewältigung erfordert insbesondere eine exakte und effiziente Arbeitsweise sowie die Fähigkeit, schwierige Rechtsfragen bürgerfreundlich zu erklären.

Zudem erwarten wir

- korrektes, freundliches und stets sachliches Auftreten - auch gegenüber aufgebrachtten Bürgern - sowie sicheres und konsequentes Auftreten
- Durchsetzungsvermögen
- Sensibilität hinsichtlich des Umgangs mit vertraulichen Daten
- hohe Belastbarkeit.

Die Stelle umfasst 38 Stunden wöchentlich und ist in der Entgeltgruppe 8 TVöD eingeordnet.

Wenn Sie Interesse an diesen verantwortungsvollen Tätigkeiten haben und es gewohnt sind, Ihre Aufgaben strukturiert und zielgerichtet anzugehen und zu lösen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 28.08.2015 an die

Stadtverwaltung Freiberg
Haupt- und Personalamt
Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.



Das für eine Einstellung erforderliche Führungszeugnis muss der Bewerbung noch nicht beigefügt sein. Kosten für die Wahrnehmung eines Vorstellungsgespräches werden nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731/273 144 gerne zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2015

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2015 des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost erfolgt gemäß § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) im Zeitraum vom 12.08.2015 bis 24.08.2015 während der Dienstzeiten des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost Montag, Mittwoch und Donnerstag

von 08:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 17:00 Uhr
in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost, Ahornstraße 7, 09627 Bobritzsch-Hil-

bersdorf (OG im Konferenzraum) zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich. Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die Einspruchsfrist endet am 03.09.2015.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 01.07.2015

Haupt
Verbandsvorsitzender

